

PROTOKOLL

der

9. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

" F U E R D A S A L T E R "

vom 28. Oktober 1926, nachmittags 2 Uhr 15 im Bürgerhaus in B e r n .

Vorsitz : Herr Bundesrat Motta, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl : 50 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee die Kantonalkomitees Aargau, Appenzell A.Rh., Baselland, Baselstadt, Bern, Berne-Jura-Nord, Fribourg, Genève, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuchâtel, Obwalden, St. Gallen, Solothurn, Thurgau evang. Sektion, Thurgau kath. Sektion, Uri, Vaud, Zug & Zürich ~~und~~ ; die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft durch Frau Dr. Langner (zugleich Vertreterin des Direktionskomitees), Frau H. Lotz, (zugleich Vertreterin des Genfer Kantonalkomitees), Herr Dr. A. von Schulthess (zugleich Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung) und Herr Pfarrer A. Etter (zugleich Vertreter der evang. Sektion Thurgau).

Die statutengemässe Einberufung der neunten ordentlichen Abgeordnetenversammlung wird vom Vorsitzenden auf Grund der am 15. Oktober ergangenen Einladungen festgestellt (Beilage 1 zum Originalprotokoll).

Es haben sich entschuldigt : Herr Dr. Kaelin, Präsident des solothurner Kant. Komitees, Herr Dr. G. Casella, Präsident des tessiner Kant. Komitees, Herr Domherr J. Eggs, Präsident des walliser Kant. Komitees ; von den Delegierten der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft Herr Dreyfus-Brodjky und Herr Direktor Koenig.

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1925 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
3. Mitteilung über die Verwendung des von der letzten Abgeordnetenversammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr. 5000.-
4. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse.
5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kant. Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5, Abs. 3, der Stiftungsurkunde.
6. Wahlen : a) Wahl des Bureaus der Abgeordnetenversammlung und der Rechnungsrevisoren gemäss § 4, Abs. 2 der Stiftungsurkunde.

Als Stimmzähler werden bestellt die Herren Pfarrer M. Borel, La Chaux-de-Fonds und Regens J. Müller, Luzern.

1. Herr Bundesrat Motta eröffnet die Abgeordnetenversammlung und begrüsst die ihm von früheren Tagungen her bekannten und die neuen Teilnehmer. Seit der letzten Versammlung ist wohl das wichtigste Ereignis die Tatsache, dass unser Volk die Verfassungsvorlage über die Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung angenommen hat. Wir können heute mit Freuden konstatieren, dass unsere Hoffnungen in Erfüllung gegangen sind. Die Abstimmung hat u. a. eine eigenartige aber ganz natürliche Erscheinung nach sich gezogen: unter den bedürftigen Alten ist die Vorstellung entstanden, dass ihnen vom Momente der Annahme der Verfassungsvorlage an eine Art Rentenanspruch erwachsen sei. Es war für sie eine grosse Enttäuschung, zu vernehmen, dass erst die Grundlagen der Versicherung gelegt, aber das Werk noch nicht vorhanden sei. Eine andere Folge ist glücklicherweise nicht eingetreten: die freiwillige Tätigkeit ist, soviel wir einstweilen sehen können, durch die Annahme der Verfassungsvorlage nicht gelähmt worden.

Bis die Altersversicherung Wirklichkeit geworden ist, werden leider noch ziemlich viele Jahre vergehen. Es wäre ein grosser Irrtum, zu glauben, dass der Gedanke eines solchen gewaltigen Werkes sofort in die Tat umgesetzt werden könnte. Weitverzweigte Vorstudien sind nötig, die Meinungen gehen ziemlich weit auseinander. Namentlich sind die Quellen der Finanzierung noch nicht ausreichend, solange die Revision der Alkoholgesetzgebung noch nicht durchgeführt ist. Hoffentlich werden nicht viele Monate verstreichen, bis das Schweizervolk sich über diese vitale Frage auszusprechen hat.

Inzwischen kann daran gedacht werden, für die alten Leute doch etwas zu tun. Das ist auch der Grund, weshalb sich das Direktionskomitee verpflichtet gefühlt hat, in einer Eingabe an den Bundesrat die Bereitstellung gewisser Mittel zu verlangen, um die Lage der bedürftigen Alten etwas besser zu gestalten. Die Sache wird geprüft und das zuständige Departement wird binnen kurzem dem Bundesrat seine Anträge stellen. Ohne den Beschlüssen des Bundesrates irgendwie vorgreifen zu wollen, steht der Sprechende

gegenüber. Allerdings scheint es unmöglich, allgemeine Bundesmittel für diesen Zweck flüssig zu machen, es könnte höchstens dem für die Sozialversicherung reservierten Ertrage der Tabakzölle das Geld entnommen werden. Es wäre reiner Doktrinarismus, wenn man eine solche Entnahme als dem Verfassungstext im Widerspruche stehend ansehen würde. In einem derartigen Falle, wo es sich um eine vorübergehende Lösung handelt, ist der Zweck die Hauptsache.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Bundesrat zu dem Resultate gelangt, die Stiftung mit der Aufgabe der Verteilung solcher Gestalt zur Verfügung gestellter Gelder zu betrauen. Die Stiftung "Für das Alter" würde es als eine edle Aufgabe und als eine Ehrung betrachten, hier mitwirken zu dürfen. Wenn dann später einmal die Altersfürsorge auf der Grundlage der eidgenössischen Altersversicherung sich aufbauen wird, dürfte die Stiftung trotzdem ihre Daseinsberechtigung nicht verlieren. Denn neben der Ausrichtung von Geldern gibt es eine Tätigkeit, die mit dem Gelde verbunden sein kann, aber nicht darin aufgeht, das ist die spontane, echt christliche Teilnahme am Lose der Greise und Greisinnen. Es liegt in der Natur des Staates, dass er diese Alterspflege der Stiftung überlassen muss. Das Menschenelend ist ja grenzenlos und so ist auch die Nächstenliebe grenzenlos. Das sind die allgemeinen Gesichtspunkte, die der Vorsitzende heute zum Ausdruck bringen möchte.

Die Entwicklung der Stiftung im Jahre 1925 war günstig: das Sammlungsergebnis und die Zahl der Unterstützten ist verheerlich gestiegen. Dies verdanken wir auf der einen Seite dem Direktionskomitee, auf der andern den Kantonalkomitees. Herr Bundesrat Motta spricht dem Direktionskomitee, insbesondere seinem Präsidenten, Vizepräsidenten und Quästor sowie dem Zentralsekretär, den wärmsten Dank aus für die kluge, einsichtige Art der Geschäftsleitung. Ebenso dankt er den Kantonalkomitees, deren mit Opfer und Mühe verbundene Arbeit er voll zu würdigen weiss. Namentlich hat ihm die Art und Weise, wie das zürcher Kantonalkomitee seine Pflicht erfüllt, tiefen Eindruck gemacht. Besondern Dank erlaubt er sich der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft und ihrem verehrten Präsidenten, der Vizepräsident

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1925 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beil. 2, 3, & 4 zum Orig.protokoll).

Bericht und Rechnung sind den Abgeordneten zugestellt worden, ebenso der Bericht der Rechnungsrevisoren.

Herr Generaldirektor Schnyder weist auf die im Revisionsbericht gemachte betrübliche Feststellung hin, dass nur 14 Kantonalkomitees den Rechnungsbericht rechtzeitig eingesandt haben und unterstreicht die unbedingte Notwendigkeit, den Bericht bis spätestens am 31. März zu erstellen. Die Kantonalkomitees sollen künftig durch ein besonderes Zirkular aufgefordert werden, spätestens auf den 31. März ihre Rechnungsberichte einzusenden. Alle Komitees, welche diese Frist nicht einhalten, sollen den Rechnungsrevisoren genannt werden, damit sie für Abhülfe sorgen.

Der Vorsitzende nimmt von diesen Wünschen zuhänden des Direktionskomitees Kenntnis.

Bericht und Rechnung werden hierauf genehmigt.

3. Mitteilung über die Verwendung des von der Abgeordnetenversammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr. 5000.-

Herr Dr. W. Ammann, Sekretär des Direktionskomitees, teilt mit, dass das Direktionskomitee, im Sinne der von der letzten Abgeordnetenversammlung gefassten Resolution zugunsten der Verfassungsvorlage über die Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung, dem schweiz. Aktionskomitee einen Beitrag von Fr. 2000.- an die Propagandakosten geleistet hat, da diese aus dem Ergebnis der Finanzaktion nicht gänzlich gedeckt werden konnten.

4. Ausrichtung von Subventionen auf der Zentralkasse (Beil. 5 zum Orig.protok.)

Herr Dr. F. Wegmann, Präsident des Direktionskomitees, begründet dessen Anträge.

Das Altersasyl St. Josef in Luzern ist bereits im Jahre 1922 mit einer Subvention von Fr. 5000.- bedacht worden. Der Verein, welcher das Heim betreibt, gehört zu der Kongregation der kleinen Schwestern der Armen, die in allen Weltteilen Altersasyle errichtet hat und darin vielen

Männer und Frauen, welche kein Kostgeld bezahlen, deren Unterhalt vielmehr durch Sammlung von Gaben in Naturalien und Geld bestritten wird. Die Betriebsrechnung weist ca Fr.40,000 Einnahmen und Fr.35-37,000 Ausgaben auf. Für die Einrichtung einer Heizanlage in den Durchgangsräumen, welche im Winter empfindlich kalt sind, im Kostenvoranschlage von Fr.1200 und für die Einrichtung eines dringend notwendigen Aufzuges im Waschhaus im Kostenvoranschlage von Fr.600 werden insgesamt Fr.1800 benötigt, deren Gewährung das Direktionskomitee empfiehlt.

Das Asyl Neugut in Landquart ist von einer Reihe von Bürgergemeinden des Sündnerischen Bezirkes Unterlandquart, die sich zu einem Vereine zusammengeschlossen haben, im Jahre 1894 ins Leben gerufen worden. Die Anstalt ist für die bürgerlichen Armen bestimmt. Soweit Platz vorhanden ist, werden aber auch Angehörige nichtbeteiligter Bürgergemeinden inner- und ausserhalb des Kantons aufgenommen. Am 3.Mai 1921 wurde das Asyl durch ein schweres Brandunglück heimgesucht: das Anstaltsgebäude brannte fast ganz nieder und musste in zweckentsprechender Weise neu aufgebaut werden. Zur Zeit zählt es 74 Insassen, wovon 35 das 60. Altersjahr überschritten haben. In der Betriebsrechnung figurieren Fr.49,000 Einnahmen und Fr.51,000 Ausgaben. Durch den Brand ist das Heim naturgemäss in eine schwierige finanzielle Lage geraten. Da es als Altersasyl für die Bürger der beteiligten Gemeinden dient und einen Fortschritt darstellt gegenüber den früheren primitiven Gemeindearmenhäusern, möchte das Direktionskomitee den Wunsch der Leitung, für die über 65 Jahre alten Insassen anstelle der Strohsäcke Matratzen anzuschaffen, erfüllen und beantragt die Ausrichtung der dafür erforderlichen Spende von Fr.2500.-

Die Subvention von Fr.15,000 an das st.gallische Kantonalkomitee stellt eine Neuerung dar, welche das Direktionskomitee erst nach reiflicher Ueberlegung zu beantragen sich entschlossen hat. Das Kantonalkomitee hat kein Gesuch um einen Beitrag aus der Zentralkasse eingereicht, seine bedrängte Lage hat vielmehr das Direktionskomitee von sich aus zum Handeln bewogen. Letztes Jahr unterstützte das st.gallische Kantonalkomitee 1707 Greise und Greisinnen mit Fr.181,945. Das Sammlungsergebnis betrug aber

zungen erstmals um 25% reduziert werden. Eine zweite Reduktion muss stattfinden, wenn Sammlungsergebnis und Staatsbeitrag sich nicht erhöhen. In dieser schwierigen Situation ist ein ansehnlicher Beitrag aus der Zentralkasse an das st.gallische Kantonalkomitee vollauf angebracht mit Rücksicht auf seine von Anfang an sehr emsige Mitarbeit, seine finanzielle Unterstützung der Gesamtstiftung und die kritische Wirtschaftslage des Kantons St. Gallen, worunter namentlich auch viele alte Sticker zu leiden haben.

Der Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer ist von der letztjährigen Abgeordnetenversammlung erstmals in der Höhe von Fr.5000 bewilligt worden und wird wahrscheinlich dieses Jahr noch nicht völlig aufgebraucht werden, so dass für nächstes Jahr ein Kredit von wiederum Fr.5000 ausreichen dürfte.

Der Kredit des Direktionskomitees schliesslich, über dessen Verwendung Ihnen alljährlich Bericht erstattet wird, kann ebenfalls auf der bisherigen Höhe von Fr.5000 belassen werden.

Die Gesamtsumme aller vom Direktionskomitee beantragten Spenden und Kredite beträgt Fr.29,300, überschreitet also etwas das letztjährige Ausmass von Fr.29,000.

Herr Pfarrer Hauri erklärt sich mit sämtlichen Anträgen des Direktionskomitees einverstanden. Die Subvention an das st.gallische Kantonalkomitee ist ein Novum, das, wie er hofft, gegebenenfalles Nachfolge findet. Das st.gallische Kantonalkomitee hat allezeit seine Pflicht getan und sich ein Anrecht auf Entgegenkommen erworben.

Der Vorsitzende schlägt die Annahme aller proponierten Spenden in globo vor und die Abgeordnetenversammlung beschliesst einstimmig folgende vom Direktionskomitee beantragten Subventionen :

Subvention an das Altersasyl St.Josef in Luzern	Fr.	1,800
" " " Asyl Neugut Landquart	"	2,500
" " " st.gallische Kantonalkomitee	"	15,000
Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	"	5,000
" des Direktionskomitees	"	5,000
		<hr/>
Total	Fr.	29,300
		<hr/> <hr/>

Herr Direktor Altherr dankt im Auftrag des erkrankten Präsidenten

Gründen dazu nicht imstande. Am 8. November hat der st.gallische Grosse Rat darüber zu entscheiden, ob der Staatsbeitrag von Fr.50,000 auf Fr.100,000 erhöht werden soll. Durch den Beitrag aus der Zentralkasse wird das gegen die Erhöhung geltend gemachte Argument entkräftet, das Kantonal-Komitee müsse zu viel an die Zentralkasse abliefern, ohne entsprechende Gegenleistung. Auch wenn die Erhöhung der Subvention beschlossen wird und trotz des Beitrages der Stiftung wird sich das st.gallische Komitee genötigt sehen, die Unterstützung nochmals von Fr.80.- auf Fr.60.- jährlich zu reduzieren, wenn der Bund nicht helfend eingreift.

Herr Bundesrat Motta verleiht dem Wunsche der Versammlung Ausdruck, dass das Gesuch des st.gallischen Kantonal-Komitees beim Grossen Rat von Erfolg begleitet sein möge.

Herr Pfarrer Hauri macht auf einen andern Kanton, der gleichfalls unter der Stickerei-Krise leidet, aufmerksam, nämlich Appenzell, und bittet das Direktions-Komitee, die Frage zu prüfen, ob nicht auch diesem Kanton mit einem kleineren Beitrag zu helfen wäre.

Herr Landammann Tobler bestätigt, dass beide Appenzell schwer an der Stickerei- und Webereikrise leiden. Das Elend ist sehr gross. Er begrüsst daher die Anregung von Herrn Pfarrer Hauri und hofft, das Direktions-Komitee werde sie wohlwollend prüfen.

Herr Regierungsrat Frei weist auf die schwere Krise in der Seidenbandweberei in Baselland und auf die ~~Hitze~~ Unwetterkatastrophe vom 22. Juni hin und empfiehlt auch den Kanton Baselland wohlwollender Berücksichtigung.

Herr Bundesrat Motta fasst die gemachten Anregungen in eine Bitte an das Direktions-Komitee zusammen, ähnliche Fälle wie in St.Gallen zu prüfen. Für den Fall, dass diese Prüfung eine Hülfe als notwendig erscheinen lässt, wird das Direktions-Komitee ermächtigt, das Entsprechende vorzunehmen, ohne an seinen Kredit gebunden zu sein.

Herr Landammann Tobler betont nachträglich, dass Appenzell A.Rh. in Bezug auf das Sammlungsergebnis pro Kopf in vorderster Linie unter den Kantonen steht.

5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs. 3, der Stiftungsurkunde. (Beilage 6 zum Originalprotokoll).

Der Antrag des Direktionskomitees ist den Abgeordneten zugestellt worden. Ohne Diskussion beschliesst die Versammlung, ihm zuzustimmen und den Kantonalen Komitees 90%, der Zentralkasse 10% des diesjährigen Sammlungsergebnisses zukommen zu lassen.

6. Wahlen

a) Wahl des Bureaus der Abgeordnetenversammlung und der Rechnungsrevisoren gemäss §4, Abs. 3, der Stiftungsurkunde.

Der Vorsitzende bemerkt, dass nach den Statuten die Erneuerungswahl sowohl des Bureaus der Abgeordnetenversammlung und der Rechnungsrevisoren als von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees stattzufinden habe, da die vierjährige Amtsdauer abgelaufen sei.

Herr Landammann Tobler schliesst sich dem von Herrn Bundesrat Motta ausgesprochenen Dank an alle Organe der Stiftung an, welche sich um sie verdient gemacht haben, möchte aber auch dem Präsidenten und Vizepräsidenten den Dank der Abgeordnetenversammlung aussprechen, die weiss, was sie an Herrn Bundesrat Motta hat. Auf seinen Antrag werden Präsident und Vizepräsident für eine weitere vierjährige Amtsdauer mit Akklamation bestätigt.

Herr Bundesrat Motta dankt für die von so viel Wohlwollen getragenen Worte des Vorredners. Er habe der Stiftung "Für das Alter" von Anfang an die grösste Sympathie entgegengebracht wie auch der Stiftung "Pro Juventute", die beide dem Geiste der Solidarität und Liebe im Lande alle Ehre machen. Nicht nur Menschensegen, sondern Gottesseggen ruht auf ihrer Arbeit.

Mit Akklamation werden auch Herr Dr. W. Ammann als Sekretär der Abgeordnetenversammlung, Herr Generaldirektor Ch. Schnyder und Herr Direktor R. Steiger als Rechnungsrevisoren, und sodann Herr August Egli und Herr Eric Du Pasquier als Ersatzmänner bestätigt.

b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees, dessen Präsidenten und Sekretär gemäss §5, Abs. 2, d. Stiftungsurkunde.

Der Vorsitzende widmet dem Direktionskomitee warme Worte der Anerkennung für dessen hinziehende Tätigkeit. Auf seinen Vorschlag werden die

quästor Gürtler, Dr. Pestalozzi-Pfyffer, Pfarrer Reichen und Dr. Wegmann in globo bestätigt. Herr Dr. F. Wegmann wird als Präsident und Herr Dr. W. Ammann als Sekretär des Direktionskomitees wiedergewählt.

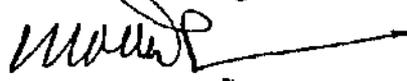
Schliesslich wird auf Vorschlag des Direktionskomitees Herr Dr. W. Bierbaum, Redaktor der Neuen Zürcher Zeitung und ihrer Fürsorgebeilage neu ins Direktionskomitee gewählt.

7. Genehmigung des Budgets für 1927 (Beilage 7 zum Originalprot.).

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget ist den Delegierten unterbreitet worden und wird einmütig gutgeheissen.

Schluss der Sitzung 4 Uhr.

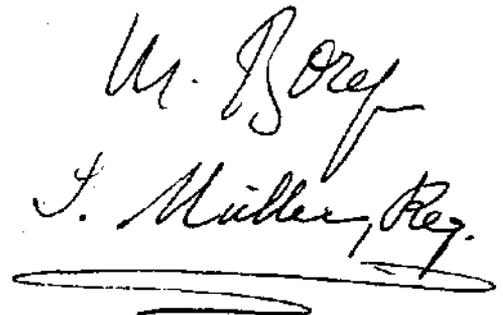
Der Präsident der
Abgeordneten-Versammlung:



Der Sekretär :



Die Stimmzähler :



"FUER DAS ALTER"

Stiftung der Schweiz.
Gemeinn. Gesellschaft

Zürich, den 15. Oktober 1926.

Zentralsekretariat.

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung
der Stiftung "FUER DAS ALTER".

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der

Donnerstag, den 28. Oktober 1926, nachmittags 2 1/4 Uhr in Bern (Bürgerhaus, Neuengasse 20) stattfindenden ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung Für das Alter einzuladen.

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1925 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (3 Beilagen).
3. Mitteilung über die Verwendung des von der letzten Abgeordnetenversammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr. 5000.-.
4. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse, (Beilage).
5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs. 3, der Stiftungsurkunde (Beilage).
6. Wahlen : a) Wahl des Bureau der Abgeordnetenversammlung und der Rechnungsrevisoren gemäss §4, Abs. 2, der Stiftungsurkunde.
b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees, dessen Präsidenten und Sekretär gemäss §5, Abs. 2, der Stiftungsurkunde.
7. Genehmigung des Budgets für 1927 (Beilage).

Jedes Kantonal Komitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren. Um den Komitees die Abordnung von Delegierten zu erleichtern, hat das Direktionskomitee beschlossen, je zwei Abgeordneten jedes Kantons das Bahnbillet III. Klasse hin und zurück zu vergüten.

Vormittags 10 1/2 Uhr findet im Bürgerhaus wiederum eine Diskussionsversammlung statt, zu welcher die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung, insbesondere die Delegierten der Kantonal Komitees, auf das angelegentlichste eingeladen werden. Thema : Aktuelle Stiftungsfragen. Der Sekretär wird die freie Aussprache kurz einleiten.

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident :
Dr. F. Wegmann

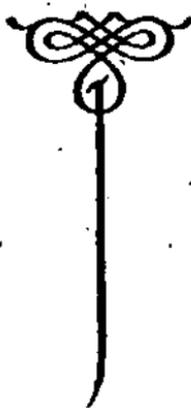
Der Sekretär :
W. Ammann.

P.S. Die Besucher der Diskussions-
versammlung, welche auch an der
Abgeordnetenversammlung teilneh-

Schweizerische Stiftung
„FÜR DAS ALTER“



Bericht
des Direktionskomites
für das Jahr 1925



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

Dr. **F. Wegmann**, Zürich, Präsident.

Dr. **C. de Marval**, Monruz-Neuchâtel, Vizepräsident.

W. Gürtler, Winterthur, Quästor.

Direktor **V. Altherr**, St. Gallen.

Oberst Dr. **Bohny**, Basel.

Oberst Dr. **M. Feldmann**, Bern.

Direktor **L. Genoud**, Fribourg.

Frau Dr. **Langner-Bleuler**, Solothurn.

Dr. **Pestalozzi-Pfyffer**, Zug.

Pfarrer **Reichen**, Winterthur.

Pfarrer **Walser**, Chur.

Professor **Zurkinden**, Fribourg.

Adresse des Präsidenten: Alpenstrasse 1, Zürich 2.

Adresse des Zentralsekretariates: Seefeldstrasse 5, Zürich 8.

Postscheck des Quästors: VIII b 471.

Jahresbericht 1925.

I. Allgemeines.

Das Jahr 1925 bedeutet einen Markstein in der Verwirklichung unserer Bestrebungen: am 6. Dezember ist die *Verfassungsvorlage betreffend die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* von 410,988 Schweizerbürgern gegen 217,483 und von 16 $\frac{1}{2}$ Ständen gegen 5 $\frac{1}{2}$ angenommen worden. Damit ist das Fundament gelegt für die gesetzgeberische Tätigkeit des Bundes auf diesem Gebiete.

Ein Abstimmungsfeldzug grössten Ausmasses ging voraus, der dadurch sein charakteristisches Gepräge erhielt, dass die Freunde der Vorlage meist gegen unsichtbare Gegner zu kämpfen hatten. Die Stiftung „Für das Alter“ trat, auf Grund einmütigen Beschlusses der Abgeordnetenversammlung, rückhaltlos für die Verfassungsrevision ein, entsandte zwei Delegierte in das sich bildende Aktionskomitee und beteiligte sich nach Kräften an der einsetzenden intensiven Aufklärungstätigkeit. Ein vom Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta, in den drei Landessprachen verfasster Aufruf wurde sowohl in der Dezemberrnummer von „Pro Senectute“ als in der ganzen Schweizerpresse veröffentlicht, ja vom Aktionskomitee in allen Dörfern des Kantons Tessin öffentlich angeschlagen. Zahlreiche Kantonalkomitees wirkten, gemeinsam mit andern gemeinnützigen Organisationen, an öffentlichen Versammlungen zugunsten der Vorlage mit. Auch der Sekretär referierte an verschiedenen derartigen Veranstaltungen über die für die gedeihliche Weiterentwicklung der Altersfürsorge entscheidende Frage.

Der 6. Dezember 1925 ist ein Ehrentag des Schweizervolkes, das trotz schwerer wirtschaftlicher und finanzieller Sorgen freudig einstand für die Sache der Beladenen und Schwachen in seiner Mitte, die sich nicht mehr selbst helfen können. Immerhin waren die Einsichtigen von vorneherein sich klar darüber, dass es mit der Aufnahme der neuen Artikel in die Bundesver-

fassung noch nicht getan sei: zwar ist damit die Voraussetzung geschaffen für die gesetzliche Lösung der eidgenössischen Altersversicherung, aber der schwierigere Teil der Arbeit — die Einigung der mit dem Grundsatz der eidgenössischen Altersversicherung einverstandenem, im einzelnen von einander abweichenden Meinungen auf eine gemeinsame Formel — steht erst noch bevor. Die unerlässlichen Vorarbeiten für die Ausführungsgesetzgebung sind von den Bundesbehörden unmittelbar nach der Abstimmung in Angriff genommen worden. Bis die eidgenössische Altersversicherung in Kraft treten kann, werden aber auch im günstigsten Falle noch eine Anzahl Jahre vergehen.

Die Abstimmung hatte für die Stiftung die Folge, dass unsere Kantonalkomitees von Unterstützungsgesuchen bedürftiger Greise und Greisinnen überschwemmt wurden, die glaubten, nunmehr ein Recht auf eine Altersrente zu besitzen. Auf der andern Seite droht die Gebefreudigkeit weiter Volkskreise nachzulassen, welche annehmen, es sei fortan Sache des Bundes, für die notleidenden Alten zu sorgen. Das in jahrelanger, hingebender Arbeit mühsam aufgebaute Altersfürsorgewerk der Stiftung scheint gefährdet.

Und doch wollen wir nicht verzweifeln. Die Stiftung „Für das Alter“ hat die Aufgabe übernommen, bis zum Inkrafttreten der eidgenössischen Altersversicherung die notleidenden Greise und Greisinnen durch Ausrichtung von Einzelunterstützungen vor der ärgsten Not zu schützen. Diese Aufgabe muss und wird sie lösen mit Hilfe der Oeffentlichkeit. Das Schweizervolk, welches am 6. Dezember erneut seinen Gemeinsinn bewiesen hat, wird sie nicht im Stiche lassen, wenn sie immer und immer wieder an seinen Brudersinn appellieren muss. Aber auch Bund und Kantone, welche mit vereinter Kraft die Altersversicherung zu lösen haben, werden ihr helfend beistehen, wenn die freiwilligen Gaben, wie es mehr und mehr den Anschein hat, allein nicht mehr ausreichen.

II. Abgeordnetenversammlung.

Die achte ordentliche Abgeordnetenversammlung der Stiftung fand am 18. November 1925 in Bern statt. 50 Damen und Herren, darunter 35 Abgeordnete von 23 Kantonalkomitees und 2 Delegierte der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft,

nahmen an den Verhandlungen teil. Der Präsident der Stiftung, Herr Bundesrat *Motta*, wies in seiner Eröffnungsrede auf die wertvolle Vorbereitungsarbeit hin, welche sie in praktischer und moralischer Beziehung für die künftige eidgenössische Altersversicherung leistet. Die Ansprache mündete in einen überzeugenden Appell für die Annahme der Abstimmungsvorlage vom 6. Dezember aus. Jahresbericht und Jahresrechnung 1924 wurden genehmigt. Im Anschluss daran empfahl Quästor W. Gürtler den Kantonalkomitees die Einführung des vom Direktionskomitee auf Wunsch der Rechnungsrevisoren ausgearbeiteten einheitlichen Buchhaltungsschemas, während Generaldirektor Ch. Schnyder eindringlich die Notwendigkeit rechtzeitiger Einsendung der kantonalen Rechnungsberichte betonte. Nach Mitteilungen des Sekretärs über die Verwendungen aus dem Kredite des Direktionskomitees sowie dem für Unterstützung bedürftiger alter Schweizer im Ausland ausgesetzten Kredite (Spende von 1000 Fr. zugunsten betagter Landsleute in Deutschland, Spende von Fr. 500.— an das schweizerische Altersasyl in Paris, 800 Fr. für Ferienversorgungen usw.) wurde folgender grundsätzlicher Antrag des Direktionskomitees, von dessen Präsidenten Herrn Dr. F. Wegmann begründet, zum Beschluss erhoben:

„Im Rahmen des jährlich von der Abgeordnetenversammlung zu bewilligenden Kredites ist die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ bereit, auf Antrag solcher zuständiger Kantonalkomitees, die ihrerseits einen angemessenen Beitrag leisten, die Versorgung bedürftiger alter Blinder und Taubstummer vom zurückgelegten 60. Altersjahre an in privaten Altersasylen zu erleichtern. Diejenigen Asylinsassen, welche schon bisher mit Hülfe der Stiftung in schweizerischen Altersheimen versorgt waren, sollen nach Möglichkeit weiter unterstützt werden. Der Beitrag der Zentralkasse beträgt im Maximum 50 Rp. pro Tag und pro Pflingling. Das Bureau erledigt im allgemeinen die eingehenden Gesuche und erstattet dem Direktionskomitee summarischen Bericht.“

Auf Antrag des Direktionskomitees bewilligte die Abgeordnetenversammlung folgende Subventionen und Kredite: an das schweizerische Altersheim Oberwaid bei St. Gallen Fr. 3000.—, an das Asile des vieillards du Gros de Vaud in Goumoens-la-ville Fr. 3000.—, an den Ricovero Immacolata in Roveredo Fr. 1000.—, an den Ricovero Pro Vecchi Gordola e Val Ver-

zasca Fr. 4000.—, Subvention an ein zu gründendes ernerisches Altersheim Fr. 6000.—, an das Altersheim Schloss Andelfingen Fr. 2000.—, Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer Fr. 5000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 5000.—, zusammen Fr. 29,000.—. Der Anteil der Kantonalkomitees am Ergebnis der jährlichen Sammlung wurde wie letztes Jahr auf 90 %, die Abgabe an die Zentralkasse auf 10 % festgesetzt. Das Budget für 1926 wurde in der vorgelegten Gestalt genehmigt. Zum Nachfolger des uns leider durch den Tod entrissenen hochgeschätzten Mitgliedes des Direktionskomitees, Herrn Dr. F. J. Bühler, welchem der Vorsitzende einen ehrenden Nachruf widmete, wurde Herr Dr. Pestalozzi-Pfyffer gewählt. Als Frucht der am Vormittag abgehaltenen Diskussionsversammlung wurde schliesslich nachstehende Resolution beschlossen:

„Die Abgeordnetenversammlung der Stiftung „Für das Alter“ hat unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrat Motta an ihrer Tagung vom 18. November die am 6. Dezember zur Abstimmung kommende eidgenössische Vorlage betreffend die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung einer eingehenden Würdigung unterzogen. Ueberzeugt, dass die trostlose Lage zahlreicher Greise und Greisinnen durch freiwillige Hilfe allein nicht ausreichend gebessert werden kann und dringend der Abhilfe bedarf, tritt sie, getreu ihrem Stiftungszweck, einmütig für die Abstimmungsvorlage ein, welche die Grundlage für die gesetzliche Regelung der Altersversicherung bildet.“

III. Kantonale Komitees.

Die meisten Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ blicken auf ein Jahr intensivster Sammlungs- und Fürsorgetätigkeit zurück. Trotz aller Anstrengung wird die Aufgabe, die für die bescheidenen Unterstützungen erforderlichen Mittel aufzubringen, von Jahr zu Jahr unlösbarer. Der 6. Dezember hat zunächst die schwierige Lage unserer Kantonalkomitees nicht erleichtert, sondern verschlimmert. Nach dem Vorgang von St. Gallen und Zürich ist auch der Kanton Neuenburg seinem Kantonalkomitee zu Hilfe gekommen durch Beschluss des Grossen Rates vom 7. April 1925, 80% der Zinsen des kantonalen Versicherungsfonds dem neuenburgischen Kantonalkomitee der Stiftung anzuvertrauen zugunsten alter Neuenburger und seit mindestens zehn Jahren im Kanton niedergelasse-

Sammlungsergebnisse 1925 und 1924.

Kantone	pro Kopf Cts.	1925		1924.	
		absolut	Fr.	absolut	Fr.
Aargau	22,2	53,452.67	27,994.85		
Appenzell A.-Rh.	37,6	20,094.55	18,059.73		
Appenzell I.-Rh.	15,7	2,299.80	2,457.95		
Baselland	7,8	6,465.17	6,275.—		
Baselstadt	37,8	53,315.55	21,999.23		
Bern	7,4	45,737.20	40,764.—		
Berner Nordjura	11,9	7,534.15	6,352.15		
Freiburg	1,5	2,190.16	4,166.67		
Genf	10,1	17,310.75	12,903.80		
Glarus	41,7	14,125.—	12,206.20		
Graubünden	11,8	14,175.80	16,188.05		
Luzern	13,4	23,839.31	22,293.—		
Neuenburg	16,1	21,189.80	21,986.25		
Nidwalden	5,6	780.—	700.—		
Obwalden	8,8	1,551.90	1,282.45		
St. Gallen	25,8	76,473.—	76,000.55		
Schaffhausen	35,0	17,668.13	14,169.60		
Schwyz	15,5	9,275.65	9,304.30		
Solothurn	15,5	20,335.25	19,587.13		
Tessin	3,8	5,901.27	5,557.52		
Thurgau ev.	26,8	24,329.30	21,769.—		
Thurgau kath.	10,6	4,720.15	3,861.35		
Uri	12,2	2,926.35	3,026.55		
Waadt	0,1	584.70	729.90		
Wallis	0,2	341.35	1,129.30		
Zug	—	—	4,776.10		
Zürich	47,8	257,535.06	247,399.41		
Schweiz	18,1	704,151.82	622,940.74		

ner Schweizer. Möge dieses Beispiel von anderen Kantonen und vom Bunde beherzigt werden! Auch die Landsgemeinde von Appenzell A.-Rh. hat durch die Annahme des Gesetzes betreffend die staatliche Altersversicherung erfreuliches Verständnis für die Not der alten Generation bewiesen.

Sammlung. Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen ist über Erwarten gut ausgefallen und übersteigt das letztjährige beträchtlich. Leider ist der Eindruck weniger gün-

**Zahl der unterstützten Greise und Gesamtbetrag der Unterstützungen
1925 und 1924.**

Kantone	Zahl der Unterstützten		Unterstützungssummen	
	1925	1924	1925	1924
Aargau	427	342	46,988.50	37,683.60
Appenzell A.-Rh. . .	334	318	23,410.—	21,890.—
Appenzell I.-Rh. . .	46	40	960.—	900.—
Baselaland	288	198	6,945.—	6,405.—
Baselstadt	326	219	37,780.—	36,265.—
Bern	329	239	30,557.50	22,729.—
Berner Nordjura . .	172	110	6,615.—	4,900.—
Freiburg	140	77	4,232.50	2,650.—
Genf	498	530	65,790.—	55,784.—
Glarus	237	208	17,625.—	16,070.—
Graubünden	287	231	21,175.—	18,590.—
Luzern	357	300	23,419.—	22,094.40
Neuenburg	376	176	29,450.—	13,827.—
Nidwalden	38	35	885.—	964.—
Obwalden	26	27	1,479.—	2,080.—
St. Gallen	1707	1415	181,945.15	148,977.40
Schaffhausen	125	113	15,435.—	13,625.20
Schwyz	220	190	7,645.—	7,585.—
Solothurn	382	293	25,631.25	21,019.15
Tessin	551	437	5,890.—	4,903.10
Thurgau ev.	272	243	28,435.—	25,255.—
Thurgau kath. . . .	90	80	5,181.25	4,710.—
Uri	24	21	2,742.—	1,316.—
Waadt	180	137	8,585.—	8,130.—
Wallis	—	—	310.—	330.—
Zug	93	93	4,364.—	4,935.—
Zürich	2151	1859	370,105.95	322,134.85
Schweiz	9616	7931	973,581.10	825,752.70

stig, wenn man die einzelnen kantonalen Resultate näher ansieht. So haben nicht mehr alle Kantonalkomitees wie letztes Jahr die in der Stiftungsurkunde vorgeschriebene jährliche Sammlung durchgeführt, und in einzelnen Kantonen steht das Sammlungsergebnis noch in keinem richtigen Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zum Wohlstand. Nur 16 Kantone und Halbkantone haben ein besseres Resultat erzielt als im Vorjahre.

Es bleibt noch viel zu tun, bis die kantonalen Sammlungen überall so ausgebaut sind wie in den vorbildlich arbeitenden Kantonen.

Fürsorge. Ein untrügliches Zeichen, dass die Stiftung an der obersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist und dringend der Hilfe aus öffentlichen Mitteln bedarf, bildet die unaufhaltsame Entwicklung der Fürsorgetätigkeit der Kantonalkomitees in den letzten Jahren. Die Zahl der von den Kantonalkomitees unterstützten Greise und Greisinnen ist von 3989 im Jahre 1921 auf 9616 im Jahre 1925 gestiegen, die für Einzelunterstützungen aufgewendete Summe hat sich von Fr.

Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege.

Kantone	Beiträge	
	1925 Fr.	1924 Fr.
Aargau	2,000.—	—.—
Appenzell l.-Rh.	1,356.10	1,900.—
Baselland	900.—	500.—
Baselstadt	5,100.—	4,450.—
Bern	10,605.98	16,192.50
Berner Nordjura	245.90	—.—
Neuenburg	200.—	200.—
Tessin	100.—	—.—
Thurgau ev.	547.25	652.20
Uri	1,045.80	2,489.33
Zürich	5,000.—	10,235.—
	<hr/>	<hr/>
	27,101.03	36,719.03

347,000.— auf Fr. 973,000.— vermehrt. Im laufenden Jahre dürfte die Stiftung über Fr. 1,000,000.— zur Unterstützung von über 10,000 bedürftigen alten Leuten benötigen. Das sind gewaltige Zahlen, die gewiss zu denken geben.

Die Spannung zwischen dem Fürsorgeaufwand und dem Sammlungsergebnis hat im Jahre 1925 weiter zugenommen: während die Unterstützungssummen sich von Fr. 825,000.— im Jahre 1924 auf Fr. 973,000.— im Berichtsjahre oder um Fr. 148,000.— vermehrt haben, ist das Sammlungsergebnis, so erfreulich es ausgefallen ist, bloss von Fr. 622,000.— auf Fr. 704,000.— oder um Fr. 82,000.— gestiegen. Der Fehlbetrag, der aus ausserordentlichen Einnahmen (Legate, Schenkungen

ausserhalb der Sammlung, Subventionen etc.) gedeckt werden muss, beläuft sich auf den stattlichen Betrag von Fr. 270,000.— gegenüber Fr. 230,000.— im Vorjahre. Die Erhöhung der Zahl der Unterstützten von 7931 auf 9616 oder um 1685 zeugt zwar von dem mit dem Ausbau der Tätigkeit der Kantonalkomitees immer ungestümer zutage tretenden Fürsorgebedürfnis, hat aber die fatale Folge gehabt, dass die durchschnittliche Jahresunterstützung von Fr. 105.— auf Fr. 101.— gesunken ist. Allerdings beschränkt sich diese Senkung der ohnehin äusserst bescheidenen Unterstützungsbeträge auf verhältnismässig wenige Kantonalkomitees. Sie bedeutet aber ein beunruhigendes Symptom, das weiter um sich zu greifen droht.

Die Beiträge der Kantonalkomitees an Altersasyle und für verwandte Zwecke haben sich von ihrem letztjährigen Rückschlage noch nicht erholt, sind sogar noch weiter zurückgegangen von Fr. 37,000.— auf Fr. 27,000.—. Sie werden solange im Hintertreffen bleiben, bis das Inkrafttreten der staatlichen Altersversicherung den Kantonalkomitees die Hauptlast der Einzelunterstützungen abnimmt.

Mit Einschluss der von der Abgeordnetenversammlung bewilligten Subventionen hat die Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1925 insgesamt Fr. 1,024,732.14 für Altersfürsorgezwecke aufgewendet gegenüber Fr. 893,527.13 im Vorjahre.

IV. Direktionskomitee.

Der jähe Hinschied von Herrn Dr. F. J. Bühler, der den Folgen eines im Militärdienst erlittenen Sturzes erlag, riss in die Reihen des Direktionskomitees eine schmerzlich empfundene Lücke und beraubte die Stiftung eines langjährigen Mitarbeiters, dessen feingebildete Persönlichkeit und wertvollen Dienste ihm ein unvergängliches Andenken sichern. An seine Stelle wählte die Abgeordnetenversammlung Herrn Dr. Pestalozzi-Pfyffer.

Das Direktionskomitee hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen ab, davon drei ganztägige. Die Vorbereitung der Traktanden der ordentlichen Abgeordnetenversammlung erforderte insofern mehr Zeit, als es sich darum handelte, darüber schlüssig zu werden, ob und in welcher Gestalt der von der Abgeordnetenversammlung von 1923 bewilligte Kredit von Fr. 5000.—

für Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen erneuert werden sollte. Herr Dr. Bühler hatte die Anregung gemacht, den Versuch vielleicht derart in eine endgültige Form überzuführen, dass die Zentralkasse fortlaufende Kostgeldbeiträge an die Anstaltsversorgung alter Blinder übernehme. Die Prüfung dieser Anregung verdichtete sich im Laufe des Jahres zu einem Antrag an die Abgeordnetenversammlung, alljährlich einen bestimmten Kredit für Kostgeldbeiträge an Asilver sorgungen alter Blinder und Taubstummer, die ja der Unterbringung in ein passendes Heim am ehesten bedürfen, auszusetzen.

Der Gang der Beratungen über die eidgenössische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung wurde durch das Direktionskomitee, unter steter Fühlungnahme mit den zuständigen Bundesbehörden, aufmerksam verfolgt. Als die Verfassungsvorlage von der Bundesversammlung verabschiedet und der 6. Dezember als Abstimmungstag festgesetzt war, hielt es das Direktionskomitee für gegeben, die Art und das Mass der Beteiligung der Stiftung an der Abstimmungspropaganda in der freien Zusammenkunft am Vormittag der Abgeordnetenversammlung zur Sprache zu bringen. Im Einklang mit der von der Abgeordnetenversammlung gefassten Resolution wirkte das Direktionskomitee im schweizerischen Aktionskomitee mit durch propagandistische und finanzielle Unterstützung und erliess auch einen Aufruf in der Presse.

Auf Anregung der Rechnungsrevisoren beschäftigte sich das Direktionskomitee eingehend mit der Berichterstattung der Kantonalkomitees über ihre Rechnung, welche in formeller Hinsicht viel zu wünschen übrig lässt. Da eine Verbesserung derselben namentlich von einer Vereinheitlichung der Rechnungsführung erwartet wurde, entwarf der Zentralquästor zusammen mit dem Kassier eines grösseren Kantonalkomitees ein den Bedürfnissen der Stiftung angepasstes amerikanisches Journal, das in einer Konferenz der Rechnungsrevisoren mit Präsident, Kassier und Sekretär des Direktionskomitees überprüft wurde. Es ist dringend zu hoffen, dass dieses einheitliche Buchhaltungsschema nach und nach von allen Kantonalkomitees akzeptiert und die Rechnungsführung aller Stiftungsorgane buchhaltungstechnisch einwandfrei gestaltet wird.

Die Fürsorge für alte Schweizer im Ausland, welche im bisherigen Rahmen fortgeführt wurde durch Spenden von Fr. 1000.— zugunsten nothleidender betagter Landsleute in Deutsch-

land, von Fr. 500.— an das schweizerische Altersasyl in Paris, durch Ermöglichung von Erholungsaufenthalten alter Landsleute in der Heimat und durch fortlaufende und einmalige Unterstützungen, erfuhr durch eine Spende des Nationalkomitees zur Feier des 1. August von Fr. 5000.—, die nachträglich auf Fr. 7000.— erhöht wurde, eine erfreuliche Anerkennung und Förderung.

Die Propagandatätigkeit der Kantonalkomitees wurde durch Herausgabe eines neuen Bildes des verstorbenen Freiburger Malers J. Reichlen „Die Strohflechterin“ sowie eines Plakates von J. Courvoisier, dessen Herstellungs- und Anschlagskosten die Zentralkasse übernahm, unterstützt. Eine kleine Spezialkommission beschäftigte sich mit der Frage eines „Pro Senectute“-Zeichens, gelangte aber noch zu keiner abschliessenden Lösung.

Um den kleineren und abgelegeneren Kantonalkomitees die Beschickung der Abgeordnetenversammlung zu erleichtern, beschloss das Direktionskomitee, je einem Delegierten jedes Komitees die Fahrkosten 3. Klasse zurückzuvorgüten.

V. Zentralsekretariat.

Die Aufklärungsarbeit über die Ziele der Stiftung erreichte im Berichtsjahre einen Höhepunkt in der Durchführung eines Altersfürsorgekurses von fünf Vorträgen, der wohl der erste seiner Art sein dürfte. Die Anregung dazu ging von der Zürcher sozialen Frauenschule und der Frauenzentrale aus, welche ihren Mitgliedern und Schülerinnen sowie einem weiteren Kreise Gelegenheit zu bieten wünschten, mit den Problemen der Altersfürsorge sich näher vertraut zu machen. Am 15. Januar eröffnete Herr Dr. med. M. Fingerhuth den Kurs mit der Behandlung des Themas „Zum Verständnis der alten Leute (Physiologie und Psychologie des Alters)“. Am 22. Januar sprachen Herr Pfarrer R. Weiss und Frau Pfarrer E. Sutz über „Die Notlage unserer Alten und die Arbeit der Stiftung für das Alter“, am 23. Januar Herr Pfarrer J. R. Hauri: „Was können wir zur Linderung der seelischen Not unserer Greise und Greisinnen tun? (Alterspflege)“. Am 29. Januar referierte der Sekretär über „Die Bedeutung der Altersversicherung und den gegenwärtigen Stand der darauf gerichteten Bestrebungen in der Schweiz“. Ein Lichtbildervortrag, der zwei-

mal gehalten werden musste, beschloss die gelungene Veranstaltung, welche überaus gut besucht war und sehr beifällig aufgenommen wurde.

In einem Vortragszyklus über Fürsorgefragen, welche Pro Juventute gemeinsam mit der Studentenschaft der Universität Zürich organisierte, referierte der Sekretär über „Die Not der Alten und die Stiftung „Für das Alter“. An der Generalversammlung des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins sprach er über „Altersversicherung in Bund und Kantonen“ und in der Frauengruppe in Zürich 5 „Was können wir für unsere Alten tun“? An der Propaganda auf die Abstimmung vom 6. Dezember hin wirkte er durch einen Radiovortrag über „Altersfürsorge und Altersversicherung“ und durch Referate in Schaffhausen und Egg über „Die eidgenössische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung“ mit.

Auf freundliche Einladung hin nahm der Sekretär an der Generalversammlung des Luzerner Kantonalkomitees in Willisau teil, wo er über „Die Notwendigkeit der Altersfürsorge“ referierte. Im übrigen besuchte er eine Reihe von Kantonalkomitees zur Besprechung von Fragen organisatorischer und propagandistischer Natur, insbesondere wollte er eine Woche in der Waadt, um durch Gewinnung einer Anzahl geeigneter Persönlichkeiten die notwendig gewordene Reorganisation des Kantonalkomitees vorzubereiten. Die Prüfung der eingelaufenen Subventionsgesuche schliesslich brachte den Besuch mehrerer Altersasyle mit sich und machte den Sekretär mit den besondern Bedürfnissen und Verhältnissen der alten Leute in verschiedenen Landesgegenden besser bekannt.

Das Problem der ältern Arbeitslosen suchte der Sekretär durch Fühlungnahme mit dem städtischen Arbeitsamt Zürich und mit dem eidgenössischen Arbeitsamt, sowie durch Besichtigung der schweizerischen Arbeiterkolonie Herdern näher abzuklären. Durch die Gründung einer „Hilfe für ältere Arbeitsfähige“ in Zürich ergriffen die nächst Interessierten selber die Initiative zur praktischen Lösung ihrer Existenzfrage. An einer Besprechung beim Vorstand des städtischen Gesundheitswesens trat der Sekretär zum ersten Mal mit ihnen in Verbindung und stellte ihnen in der Folge auf ihren Wunsch seinen Rat zur Verfügung.

Die Sammlungspropaganda der Kantonalkomitees wurde durch Herausgabe der „Strohflechterin“ von J. Reichlen, welche

sehr gute Aufnahme fand, durch ein Plakat von Courvoisier und durch ein Flugblatt, das nach und nach eine Auflage von über 100,000 Exemplaren erreichte, unterstützt. Die Presse bediente das Sekretariat im gewohnten Umfange mit Mitteilungen über die Sammlungsergebnisse, die Fürsorgetätigkeit und die Abgeordnetenversammlung; wiederum verdient sie unsern wärmsten Dank für die entgegenkommende Aufnahme der ihr gemachten Einsendungen. Unsere Vierteljahrsschrift „Pro Seneclute“ entwickelte sich in zufriedenstellender Weise, und manches Zeichen ihrer wertvollen Wirkung trat sichtbar zutage.

VI. Rechnung.

Infolge des günstigen Gesamtergebnisses der kantonalen Sammlungen hat sich der Anteil der Zentralkasse von seinem letztjährigen Rückschlage erholt und ist wieder von rund 62,000 Fr. auf 70,000 Fr. gestiegen. Immerhin ist die durch die Reduktion der Abgabe von 12 % auf 10 % erlittene Einbusse durch die Steigerung des Sammlungsergebnisses noch nicht wettgemacht worden. Auch die direkten Zuweisungen haben den letztjährigen Tiefstand von Fr. 10,000.— glücklicherweise überwunden und sind mit beinahe Fr. 32,000.— auf einem Betrage angelangt, auf welchem sie sich kaum behaupten dürften. Eine Reihe schöner Legate und Schenkungen haben zu diesem unerwarteten Resultate beigetragen. Auf den ausdrücklichen Wunsch der meisten Spender sehen wir von einer öffentlichen Verdankung ihrer Zuweisungen ab, möchten ihnen indessen an dieser Stelle nun nochmals für ihre so tatkräftige Förderung der Bestrebungen der Stiftung unsern angelegentlichsten, herzlichen Dank aussprechen.

Auch die Ausgaben bewegen sich in aufsteigender Linie entsprechend dem wachsenden Umfang der Stiftungstätigkeit: diejenigen des Sekretariates haben von Fr. 24,017.35 auf Fr. 26,256.05 zugenommen, diejenigen der Abgeordnetenversammlung und des Direktionskomitees von Fr. 1,315.85 auf Fr. 2,054.05. Zum erstenmal wird ein besonderer Posten Propaganda für kantonale Sammlungen, die bisher unter anderen Posten verbucht war, aufgeführt. Die jetzt bereits einige Male wiederkehrende Uebernahme der Herstellungs- und Anschlagskosten des Plakates und ähnlicher Propagandamittel durch die Zentralkasse rechtfertigt diese Neuerung. Die Vergabungen und

Kredite erreichen den Betrag von Fr. 29,169.90 gegenüber Fr. 22,203.85 im Vorjahre.

Der Vermögensausweis zeigt auf der Aktivseite eine Zunahme des Wertschriftenkontos von Fr. 299,872.— auf Fr. 380,821.— und eine Abnahme des Kassabestandes von Fr. 7,363.17 auf Fr. 4,271.72 sowie des Bankguthabens von Fr. 16,929.— auf Fr. 11,797.—. Die Forderungen an die Kantonal-komitees haben sich von Fr. 72,201.23 auf Fr. 79,280.85 erhöht: in der Hauptsache handelt es sich noch um ausstehende Abgaben und Materialrechnungen, die in der Regel erst nach Ablauf des Rechnungsjahres beglichen werden. Die auf der Haben-seite unter Vergabungen und Kredite aufgeführten Fr. 6000.— bilden die von der Abgeordnetenversammlung beschlossene Spende an das Altersheim des Kantons Uri, welche noch nicht ausgerichtet werden konnte. Das Guthaben von Konto Zeitschrift ist von Fr. 4,758.25 auf Fr. 10,319.10 gestiegen, so dass der ursprünglich von der Abgeordnetenversammlung dafür ausgeschiedene Betriebsfonds von Fr. 5000.— wieder hergestellt ist. Das Stiftungsgutkonto beträgt Ende 1925 Fr. 448,768.53 gegenüber Fr. 387,664.15 Ende 1924. Der erfreuliche Zuwachs ist einmal auf den ausserordentlich stattlichen Eingang von Legaten und Schenkungen und sodann auf die durch das recht gute Sammlungsergebnis gesteigerte Abgabe zurückzuführen, beides Faktoren, auf deren regelmässige Wiederkehr nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann.

Namens des Direktionskomitees:

Der Präsident:
Dr. F. Wegmann.

Der Sekretär:
W. Ammann.



Gedenket der Alten!

Stiftung „Für das Alter“

Rechnung pro 1925

Soll		a) Allgemeine Rechnung		Haben
Stiftungsgut-Konto (Saldovortrag)	Fr. 387,664.15	Sekretariat:		
Kantonale Sammlungen	Fr. 704,151.82	Allgemeine Unkosten	Fr. 4,462.05	
Anteil der Kantonal Komitees	„ 633,736.75	Reisespesen	„ 824.—	
Abgaben kantonaler Komitees auf ausserordentl. Sammlung	„ 514.93	Drucksachen, Papiere u. Bilder	„ 1,730.—	
Direkte Zuweisungen	„ 31,935.—	Besoldungen	„ 19,240.—	Fr. 26,256.05
Erlös aus Verkauf der Bildervorräte	„ 2,557.80	Delegiertenversammlung & Direktions-Komitee:		
Zinsen	„ 17,444.58	Propaganda für kantonale Sammlungen	„ 4,283.—	
		Vergabungen und Kredite:		
		Schweiz. Altersheim Oberwaid, St. Gallen	„ 3,000.—	
		Asile des Vieillards du Gros de Vaud	„ 3,000.—	
		Ricovero Immacolata, Roveredo	„ 1,000.—	
		Ricovero pro Vecchi, Gordola	„ 4,000.—	
		Altersheim Schloss Andelfingen	„ 2,000.—	
		Altersheim des Kantons Uri	„ 6,000.—	
		Asylfürsorge für Blinde und Taubstumme	„ 5,000.—	
		Fürsorge betagter Ausland- schweizer	„ 3,000.—	
		Kredit Direktions-Komitee	„ 2,169.90	„ 29,169.90
		Stiftungsvermögen		„ 448,768.53
	<u>Fr. 510,531.53</u>			<u>Fr. 510,531.53</u>

		b) Bilanz	
Kassa-Konto	Fr. 4,271.72	Kantonale Komitees	Fr. 1,285.35
Wertschriften-Konto	„ 380,821.—	Konto Transitorische Posten	„ 4,494.10
Zürcher Kantonalbank, Filiale	„ 11,797.—	Vergabungen und Kredite	„ 6,000.—
Kantonale Komitees	„ 79,280.86	Rückstellungen	„ 3,930.70
Konto Zentral-Sekretariat	„ 9,252.20	Zeitschrift	„ 10,319.10
		Fürsorge betagter Auslandschweizer	„ 5,625.—
		Asylfürsorge f. Blinde und Taubstumme	„ 5,000.—
		Stiftungsgut	„ 448,768.53
	<u>Fr. 485,422.78</u>		<u>Fr. 485,422.78</u>

Der Kassier: Werner Gürtler.

3. Beilage zu Trakt. 2 der Abgeordnetenversammlung
der Stiftung "Für das Alter" vom 28. Oktober 1926.

Revisionsbericht für das Jahr 1925

und Antrag an die Abgeordneten-Versammlung der Schweizerischen
Stiftung "FUER DAS ALTER"

Die Unterzeichneten haben die nachstehend verzeichneten
Dokumente, nämlich :

a. Allgemeine Rechnung pro 1925, ergebend total	<u>510,531.53</u>
b. Bilanz " 1925, " "	<u>485,422.78</u>

geprüft und bescheinigen hierdurch die arithmetische Uebereinstimmung
dieser Schriftstücke mit den Eintragungen im Hauptbuch.

Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen, soweit es aus Wert-
schriften, sowie Bank-, Postscheck- und Kassaguthaben besteht, hat der
Quästor durch Vorlage entsprechender Ausweise belegt.

Die Wertschriften sind höchstens zu den Börsenkursen vom 31. De-
zember angesetzt worden.

Die Guthaben an die kantonalen Komitees sind Übungsgemäss nur
buchmässig ausgewiesen.

Von einer eingehenden Prüfung des Verkehrs auf den obgenannten
Rechnungen ist Umgang genommen worden, mit andern Worten beschränkte
man sich lediglich nur auf Stichproben, die durchwegs Uebereinstimmung
ergaben.

Der Ordnung halber ist noch zu bemerken, dass von den verschiede-
nen Kantonalkomitees die Rechnungsberichte wie folgt eingegangen sind :

von 14 Büros	<u>rechtzeitig</u> , d.h. bis Ende März 1926
" 10 "	<u>verspätet</u> , aber vor Ende Juni 1926
" 1 "	im Juli,
" 1 "	im August,
" 1 "	im September .

Wir würden es sehr begrüssen im Interesse der Rechnungsführung der

dass in Zukunft diese Rechnungsberichte der Kantonalkomites rechtzeitig, d.h. jeweilen bis Ende März an das Zentralsekretariat eingesandt werden.

Es wird durch auch dem verehrten Herrn Quästor, welcher in aufopfernder Weise seit vielen Jahren dieses Amt versieht, die Arbeit un-
gemein erleichtert, und wir hoffen, dass diesen unseren Wünschen Rechnung getragen wird.

Die Unterzeichneten beantragen Genehmigung der Bilanz sowie der Allgemeinen Rechnung unter wärmster Verdankung an den Herrn Quästor für seine grosse und ausgezeichnete Arbeit.

Bern und Winterthur, den 14. Oktober 1926

Die Rechnungsrevisoren :

sig. Ch. Schnyder

sig. Aug. Egli.

Beilage zu Trakt. 4 der Abgeordnetenversammlung
der Stiftung "Für das Alter", vom 28. Okt. 1926.

Antrag des Direktionskomitees

betr. Ausrichtung von SUBVENTIONEN aus der Zentralkasse

Subvention an das Altersasyl St. Joseph Luzern	Fr. 1,800
Subvention an das Asyl Neugut Landquart	" 2,500
Subvention an das st.gallische Kantonalkomitee	" 15,000
Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	" 5,000
Kredit des Direktionskomitees	" 5,000
	<u>Fr. 29,300</u>
	=====

Beilage zu Trakt. 5 der Abgeordnetenversammlung
der Stiftung "Für das Alter" vom 28. Okt. 1926.

Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kan-
tonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs.3, der Stiftungs-
urkunde :

90% des Sammlungsergebnisses für 1926 an die kant. Komitees ;
10% " " " für 1926 " " Zentralkasse .

Beilage zu Trakt. 7 der Abgeordnetenversammlung
 der Stiftung "Für das Alter" vom 28. Oktober 1926.

B U D G E T 1927.

	<u>1927.</u>	<u>1926.</u>	<u>1925</u>	<u>Rechnung</u> <u>1925.</u>
<u>Sekretariat :</u>				
Allg. Unkosten	4000	4,000	4,500	4,462.05
Reisespesen	200	800	1,000	824.--
Drucksachen, Papiere & Bilder	2000	2,300	2,500	1,730.--
Besoldungen	19500	19,000	18,500	19,240.--
	26,300	26,100	26,500	26,256.05
<u>Abgeordnetenvers.</u> <u>& Direktionskomitee</u>	2,500	1,500	1,800	2,054.05
<u>Sammlungspropaganda</u>	5,000	4,000	2,000	4,283.--
Total	33,800	31,600	30,300	32,593.10.

PRÄSENZ - LISTE

der Abgeordneten-Versammlung 1926
der Stiftung "FUER DAS ALTER"

Name:

Ort:

Vertreter von:

Wotta
Dr. v. Schmelzer
Somarsal
Merner dritler.
Jacques Lamm
Sch. f. Klinge
V. Mollen
K. Kamm
F. Roffler, Pfr.
W. J. J. J.
Rob. Weiss a. Pfr.
Lud. V. Pfr., Reg. Rat
H. Glättli
G. A. Kaufmann
Elsker, ingl.
M. Borey, past.
Friedrich J. J. J. J.
Tobler J. J.
Tobler J. J.

P. Dore
Gürsch
Neuchâtel
Winterthur
Guesere
Dumme
St. Gallen
Lindenz
Tys
Chur
Zürich
Liestal
Liestal
Solothurn
Neuchâtel
Glarus
Herisau
Heiden

Scher Gemein Gut
Direkt - Comité
- " -
Comité gesees
Directions - Kom.
Fünos
Gaubünden
" "
Zürich
Baselland
Baselland
Solothurn.
Neuchâtel
Glarus
Appenzel A. P.
do

N a m e :

O r t :

Vertreter von :

53 Teilnehmer : Herr Bundesrat Hutter

2 Vertreter der S. G. G.

36 " des Kant. Komitees

8 " Direktionskomitee

1 " Rechnungsrevisoren

4 " Presse